Beschluss (letzter Bullet Point in Ziffer 2 gegen die Stimmen der AfD;
die restlichen Punkte und Ziffern einstimmig):

1. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 12.03.2025 Maßstab 1 zu 7.500, schwarz umrandete Gebiet: Bergsonstraße (westlich), Bahnstrecke München–Augsburg (südlich), BAB 99 (östlich), Kronwinkler Straße und Soldhofstraße (nördlich), inklusive der Rupert-Bodner-Straße, ausgenommen Ausbesserungswerk der DB und direkt südlich daran angrenzende Gewerbeflächen - ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und ein Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der diesbezügliche Übersichtsplan (Anlage 2) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Den Planungszielen, wonach die städtebauliche Neuordnung des Planungsgebietes entsprechend genereller Prinzipien der nachhaltigen Stadtentwicklung erfolgen soll, konkretisiert durch die im Folgenden genannten Planungsziele, wird zugestimmt.

   - Vorrangiges Ziel ist die Standortsicherung für einen dringend benötigten Busbetriebshof im Münchner Westen. Hierbei wird eine möglichst flächeneffiziente und kompakte Anordnung der Nutzungen angestrebt.
   - Sicherung des gewerblichen Standorts und Erweiterung Unternehmerpark
   - Sicherung des Standorts für Recycling- und Kreislaufwirtschaft
   - Sicherung der Erholungsfunktion für Beschäftigte im Planungsgebiet
   - Sicherung und freiraumplanerische Entwicklung eines Teilabschnitts der Parkmeile Pasing-Lochhausen/Grünzug L unter Berücksichtigung einer durchgängigen Wegeverbindung für Fußgänger*innen und Radfahrer*innen
   - Freihaltung und Qualifizierung der im FNP dargestellten Allgemeinen Grünflächen im Westen und Süden
   - Flächensparende Sicherung der Erschließung
   - Berücksichtigung von Fuß- und Radwegen
   - Flächensparende Anordnung des ruhenden Verkehrs z.B. in Hochgaragen oder in Tiefgaragen unter den geplanten Gebäuden
   - Schaffung und Sicherung erforderlicher Ausgleichsflächen innerhalb des Planungsgebietes bzw. in der unmittelbaren Umgebung

- Berücksichtigung von arten- und naturschutzfachlichen Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung von Eingriffen
- Möglichst weitgehender Erhalt des sehr erhaltenswerten und erhaltenswerten Baumbestands
- Minimierung der Versiegelung und möglichst naturnahe und oberflächliche Retention, Verdunstung, Speicherung und Versickerung von Niederschlagswasser (Schwammstadt-Prinzip) ohne Einleitung in die Kanalisation
- Verbesserung und Ergänzung der vorhandenen Grünstrukturen zur Optimierung der kleinklimatischen Verhältnisse und der Regenwasserretention (z.B. Pflanzung von standortgerechten Großbäumen, Dach- und Fassadenbegrünung) und zur positiven Beeinflussung der Artenvielfalt, (z.B. Vernetzung von Grünstrukturen innerhalb des Gebiets und mit der Umgebung, vor allem in Ost-West-Richtung entlang der Bahntrasse, entlang der zukünftigen Erschließungsstraße und ihrer Verlängerung sowie der vorhandenen Grünflächen im Süden)
- Freihaltung und Sicherung der Durchlüftungsachse südlich des Planungsgebiets von mindestens 30 m (anzustreben 50 m)
- Erhalt der Kaltluftproduktions- sowie -Transportfunktion der Frei- und Offenlandflächen entlang der Kaltluftleitbahn und Durchlüftungsachsen sowie der bioklimatischen Bedeutung des Planungsgebietes
- Umsetzung eines hohen Solarisierungsgrades im Sinne des Masterplans Solares München

3. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt die Realisierbarkeit des Teilabschnitts der Parkmeile Pasing-Lochhausen / Grünzug L zu prüfen (siehe Abb. 2).

4. Dem Straßenquerschnitt der Vorzugsvariante für die neue Erschließungsstraße, der die Standards auf Grund von Zwangspunkten in Teilen unterschreitet, wird grundsätzlich zugestimmt.

5. Im Rahmen der Variantenprüfung wird das Mobilitätsreferat gebeten, neben der Vorzugsvariante auch alternative Erschließungsmöglichkeiten zu prüfen.

6. Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird gebeten, die Finanzierung der Maßnahmen darzustellen.